



# Kontaktstelle Ehrenamt

im Landkreis Schaumburg



**Kontaktstelle Ehrenamt Schaumburg**  
**Jahnstr. 20**  
**31655 Stadthagen**

**Dienstgebäude: Jahnstr. 33, Zimmer 3**  
**Tel.: 05721/703-264**  
**Fax: 05721/703-8350**  
**ehrenamt.12@landkreis-schaumburg.de**

## FRAGEBOGEN FÜR EHRENAMTLICHE

### Datenschutzerklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Angaben durch den Landkreis Schaumburg gem. der europäischen Datenschutz-Grundverordnung erhoben und verarbeitet werden. Die Daten werden für Beratung, Unterstützung, Fortbildung und Vernetzung im Bereich ehrenamtlicher Tätigkeiten genutzt. Falls ich nicht einverstanden bin oder meine Einwilligung widerrufe, kommt es zu keiner Erhebung der Daten. In diesem Fall muss ich damit rechnen, dass ich ggf. bestimmte Leistungen des Landkreises Schaumburg nicht in Anspruch nehmen kann.

Erläuterungen zur Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie dem beigefügten Merkblatt "Datenschutzhinweise für Bürgerinnen und Bürger –Kontaktstelle Ehrenamt-". Die Einwilligung ist Teil der Datenschutzhinweise.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **1. Anschrift**

Name: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: ..... Telefax: .....

E-Mail: .....

### **2. Weitere Angaben zur Person**

Geburtsdatum: .....

Beruf:  Schüler/in, Student/in, Auszubildende/r

berufstätig als .....

zzt. nicht berufstätig; frühere Tätigkeit .....

Haben Sie einen Pkw-Führerschein?  ja  nein

**3. Waren Sie bereits ehrenamtlich tätig?** nein ja, und zwar: .....**4. In welchem Bereich möchten Sie sich gerne engagieren?**

Ich könnte mir eine Tätigkeit in folgenden Bereichen vorstellen:

 Soziales     Ökologie     Bildung     Tiere Sport     Kultur     Sonstiges: ..... das weiß ich noch nicht genau**5. Gibt es Personengruppen, z. B. Kinder/Jugendliche, Senior/innen, Kranke, usw., für die Sie sich gerne einsetzen würden?** nein ja, und zwar: .....**6. In welchem Arbeitsfeld möchten Sie tätig werden?** Beratung Betreuung/Begleitung Bürotätigkeit Hausmeistertätigkeit, Pflege von Anlagen u. ä. Organisation Sonstiges, und zwar:

.....

**7. Welche Ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten möchten Sie gerne bei Ihrer Tätigkeit einsetzen?**

(z.B.: berufliche Kenntnisse, Sprachkenntnisse, Hobbies, organisatorisches Geschick, Kontaktfreudigkeit, u. ä.)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**8. Arbeiten Sie lieber**

alleine       im Team       beides / egal ?

**9. Wo sollte der Einsatzort für Ihre Tätigkeit liegen?**

in meinem Wohnort

in folgenden Orten: .....

**10. Angaben zum zeitlichen Rahmen Ihrer Tätigkeit**

Soll die ehrenamtliche Tätigkeit befristet sein?     ja, von ..... bis .....  
 nein

Sind Sie in Ihrer Zeiteinteilung     flexibel    oder     terminlich festgelegt?

Zu welchen Zeiten könnten Sie tätig sein? *(bitte ankreuzen)*

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Vormittags							
Nachmittags							
Abends							

Die Tätigkeit könnte ich     sofort aufnehmen     ab ..... aufnehmen.

**11. Wodurch haben Sie von der Kontaktstelle erfahren?** *(Mehrfachnennungen möglich)*

- Mundpropaganda
- Internet
- Faltblatt der Kontaktstelle
- Plakat der Kontaktstelle
- Artikel / Anzeige in: .....
- folgende Veranstaltung: .....
- folgende Organisation/ Stelle: .....
- einen anderen Weg, nämlich: .....

**12. Was erwarten Sie von der Kontaktstelle im Zusammenhang mit Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit?** *(Mehrfachnennungen möglich)*

- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Tätigkeitsfeldern
- Begleitung bei der Aufnahme der Tätigkeit
- Gesprächsrunden zum Erfahrungsaustausch mit anderen Ehrenamtlichen
- Veröffentlichung von ehrenamtlichen Tätigkeitsfeldern
- sonstiges: .....

**Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!**

\* \* \* \* \*

Im Gespräch am ..... wurden folgende Einrichtungen/Institutionen vorgeschlagen und eine Information über die Aufnahme einer Tätigkeit vereinbart:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



## Landkreis Schaumburg Der Landrat

### Datenschutzhinweise für Bürgerinnen und Bürger

#### Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung

#### - Kontaktstelle Ehrenamt -

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Ziel dabei ist es, einen einheitlichen und starken Datenschutz für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und die Transparenz zu erhöhen. Sie sollen jederzeit die Hoheit über Ihre Daten behalten und wissen, was mit ihnen passiert. Was das für Sie als Bürgerin und Bürger des Landkreises Schaumburg bedeutet, können Sie dieser Information entnehmen.

#### **Welche Quellen und Daten nutzen wir?**

Personenbezogene Daten erhält der Landkreis Schaumburg in der Regel durch Sie persönlich beispielsweise bei einer Antragstellung. (Artikel 13 DS-GVO)

Darüber hinaus kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen von Sachverhaltsaufklärung weitere genannte Stellen zusätzliche oder abweichende personenbezogene Daten über Sie zur Verfügung stellen (Artikel 14 DS-GVO):

Internet – Websites von Vereinen/Organisationen, bei denen Ehrenamtliche tätig sind.

#### **Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Die gesamte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel im Rahmen der Wahrnehmung der gesetzlich normierten Befugnisse oder mit Ihrer Einwilligung.

Rechtsgrundlagen für diese Datenverarbeitung sind:

- Ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO)
- Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO)
- Interessenabwägung im Rahmen des Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO.

Zum Zweck der Beratung, Unterstützung, Fortbildung und Vernetzung im Bereich ehrenamtlicher Tätigkeiten werden Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet.

Wenn Sie uns eine Nachricht senden, nutzt der Landkreis Schaumburg die angegebenen Kontaktdaten zur Beantwortung und Bearbeitung Ihres Anliegens. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt abhängig von Ihrem Anliegen und Ihrer Stellung als Bürgerin oder Bürger zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben.

#### **Wie lange werden meine Daten gespeichert?**

Grundsätzlich werden alle von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

Die Akten, welche Ihre personenbezogenen Daten enthalten, sind gemäß Ziffer 9.2 der Niedersächsischen Aktenordnung grundsätzlich 15 Jahre nach Schließung der Akte aufzubewahren soweit gesetzliche Regelungen nichts anderes bestimmen. Anschließend sind die Akten dem Niedersächsischen Landesarchiv anzubieten. Schriftgut, welches das Archiv nicht übernimmt, wird datenschutzgerecht gelöscht.

Akten der Kontaktstelle Ehrenamt mit personenbezogenen Daten werden tatsächlich 10 Jahre nach Schließung des Vorgangs gelöscht.

Ihre Daten, die Sie uns im Rahmen einer Kontaktaufnahme und Anfrage bereitgestellt haben, werden gelöscht, sobald die Kommunikation beendet beziehungsweise Ihr Anliegen vollständig geklärt ist und diese Daten nicht zugleich aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erhoben worden sind.

### **Wer bekommt meine Daten?**

Sofern eine anonymisierte Bearbeitung Ihrer Eingabe nicht möglich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie hierin eingewilligt haben, zur Bearbeitung Ihres Anliegens an die in Ihrem Fall betroffenen öffentlichen oder nichtöffentlichen Stellen übermittelt. Es findet keine unbefugte Weitergabe an Dritte statt.

### **Was sind meine Rechte?**

Mit der Datenschutz-Grundverordnung werden Ihre Rechte gegenüber Stellen, die ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, gestärkt. Sie haben folgende Rechte:

- **Auskunft**

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden, die Sie betreffen; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

- **Berichtigung**

Sollten Angaben von Ihnen nicht zutreffend sein, haben Sie die Möglichkeit, die Berichtigung und Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen. (Artikel 16 DS-GVO)

- **Löschung**

Zudem haben Sie das Recht auf Löschung Ihrer Daten, soweit dies gesetzliche Vorschriften zulassen. Diesem Recht muss jedoch ein legitimer Grund gegenüberliegen, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen. (Artikel 17 DS-GVO)

- **Beschwerderecht**

Sie sind dazu berechtigt, sich an den Datenschutzbeauftragten zu wenden, wenn Sie mit der Verarbeitung Ihrer Daten nicht einverstanden sind. Darüber hinaus können Sie auch bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einreichen.

- **Widerruf**

Falls Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung ihrer Daten erteilt haben, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, das Recht dieser zu widersprechen. (Artikel 21 DS-GVO). Ihre personenbezogenen Daten werden dann nicht mehr verarbeitet.

### **Wer ist für die Daten verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?**

Bei Fragen oder Anmerkungen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenden Sie sich bitte an den Landkreis Schaumburg oder deren zuständigen Datenschutzbeauftragten.

> **Verantwortlicher**

Landkreis Schaumburg, Der Landrat, Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen  
Telefon: 05721 703-0 / E-Mail: [info@landkreis-schaumburg.de](mailto:info@landkreis-schaumburg.de)

> **Datenschutzbeauftragter**

Itebo GmbH, Herr Schön, Stüvestraße 26, 49076 Osnabrück  
Telefon: 0541 9631222 / E-Mail: [dsb@landkreis-schaumburg.de](mailto:dsb@landkreis-schaumburg.de)

> **Landesdatenschutzbeauftragte**

Die Anschrift für den Landkreis Schaumburg zuständigen Aufsichtsbehörde:  
Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen,  
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover  
Telefon: 0511 120-4500 / E-Mail: [poststelle@fd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@fd.niedersachsen.de)